

99077023017000, 99077023017000

Förderung für ein Projekt oder Stipendium im Kulturbereich in Hessen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383854267/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99077023017000, 99077023017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung für ein Projekt oder Stipendium im Kulturbereich in Hessen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Robert Gernhardt Preis, Heimat und Brauchtum, Kulturelle Veranstaltung, Stärkung ländlicher Raum, Erhalt schriftlichen Kulturguts, Theaterförderung, Filmförderung, Literaturförderung, Medienförderung, Kultur in Hessen, Künstlerförderung, Musikschulförderung, Kulturelles Raumprogramm, Regionale Kulturförderung, Ottilie-Röderstein-Stipendium, Kulturelle Bildung, Internationaler Kulturaustausch, Projektförderung

Modul	Sachverhalt
	Musik, Jugendkunstschohlen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kultur (077)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HOHE2022rahmen https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HOHE2022rahmen
Teaser	Wenn Sie ein Projekt im Kulturbereich in Hessen umsetzen möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen dazu einen Zuschuss oder ein Stipendium erhalten.
Volltext	Im Rahmen einer Förderung im hessischen Kulturbereich können eingetragene Vereine, gGmbHs, freie gemeinnützige Träger, in Einzelfällen weitere juristische Personen, freie und öffentliche Träger, Städte und Kommunen und in ausgewiesenen Fällen natürliche Personen Zuschüsse für Projekte, bzw. für Stipendien beantragen. Ein Projekt kann bspw. eine Veranstaltung/eine Veranstaltungsreihe, eine Ausstellung oder ähnlich umfassen. Detaillierte Informationen und Sonderregelungen einzelner Programme bzw. Stipendien entnehmen Sie bitte den jeweiligen Förderrichtlinien auf der Webseite zur Kulturförderung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Das Projekt darf bei Antragstellung noch nicht

Modul

Sachverhalt

begonnen worden sein, das heißt Sie dürfen keine finanzielle Verpflichtung für das Projekt vor der Bewilligung eines Zuschusses eingehen. Das Projekt muss innerhalb eines Kalenderjahrs durchgeführt und finanziell abgeschlossen werden.

Das von Ihnen geplante Projekt müssen Sie im Antrag kurz inhaltlich beschreiben mit allen bereits bei Antragstellung bekannten Daten, Orten und Akteuren. Zur Antragstellung gehört auch ein Finanzierungsplan mit allen Einnahmen und Ausgaben, die nach Bereichen detailliert aufgeführt werden müssen.

Ein Zuschuss zu dem geplanten Projekt kann in der Regel bis zu maximal 50 % der Gesamtausgaben gewährt werden.

Der Antrag muss spätestens 8 Wochen vor Beginn des Projekts (siehe oben) eingereicht werden.

Nach Abschluss des Projekts müssen Sie eine Abrechnung einreichen in Form eines Nachweises mit kurzer Beschreibung des Projektverlaufes und einer Aufstellung aller tatsächlichen Ausgaben, gegebenenfalls unter Vorlage von Belegen.

Erforderliche Unterlagen

- Beschreibung des geplanten Projekts in Hessen
- Finanzierungsplan
- Weitere Förderer des Projekts
- Freistellungsbescheid

Welche Unterlagen darüber hinaus in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Voraussetzungen

Einen Antrag auf Förderung eines Projekts können Sie nur als Vertreterin oder Vertreter eines in Hessen ansässigen eingetragenen Vereins, einer gGmbH, eines freien bzw. öffentlichen Trägers, einer Stadt oder Kommune oder in bestimmten Fällen als natürliche Person stellen.

Einen Antrag auf ein Stipendium können Sie nur als natürliche Person stellen.

Modul	Sachverhalt
	Etwaige Ausnahmen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Förderrichtlinien und Informationen auf den Webseiten.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Eine Förderung können Sie nur mit einem schriftlichen Antrag (Online-Verfahren möglich) beantragen: • Sie planen ein Projekt im Kulturbereich in Hessen und würden dazu gerne einen Zuschuss erhalten bzw. Sie möchten ein Stipendium beantragen. • Rufen Sie die unten stehende Webseite auf, wählen Sie die Seite Ihres Förderbereichs bzw. Förderprogrammes und lesen Sie die jeweiligen Richtlinien. • Sollten Sie weitere Fragen haben, richten Sie diese an die für das jeweilige Förderprogramm angegebene Emailadresse. • In diesem Falle setzt sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit Ihnen in Verbindung und bespricht alles Notwendige mit Ihnen. • Sie bereiten alle Unterlagen für den Antrag vor und füllen dann den Online-Antrag aus. • Sie erhalten den ausgefüllten Antrag als Kopie für Ihre Unterlagen. • Die zuständige Stelle prüft den Antrag. Bei Rückfragen setzt sie sich mit Ihnen in Verbindung. • Ggf. werden Sie aufgefordert, weitere Unterlagen einzureichen. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag abschließend und gibt ihn ggf. weiter zur Juryentscheidung. Nach Abschluss der Prüfung bzw. des Juryverfahrens wird Ihnen mitgeteilt, ob und in welcher Höhe Sie eine Förderung für Ihr Projekt erhalten. • Bei positiver Entscheidung erhalten Sie per Post einen offiziellen Bescheid (Bewilligungsbescheid), ggf. mit Formularen für den Mittelabruf und die Abrechnung (Verwendungsnachweis). • Lesen Sie die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen aus dem Bescheid aufmerksam durch. • Jetzt dürfen Sie mit dem Projekt beginnen. • Um den Zuschuss bei Projektförderungen ausgezahlt zu bekommen, füllen Sie das Formular Mittelabruf

Modul

Sachverhalt

vollständig aus und schicken es an die zuständige Stelle. Rufen Sie nur so viel Geld ab wie Sie für die nächsten zwei Monate benötigen. Beachten Sie dabei die Hinweise in den Allgemeinen Nebenbestimmungen.

- Bei einzelnen Förder- oder Stipendienprogrammen gibt es Sonderregelungen, die im Bewilligungsbescheid mitgeteilt werden.
- Sollte sich das Projekt während der Umsetzung verändern (finanziell und/oder inhaltlich), müssen Sie diese Änderungen durch die zuständige Stelle genehmigen lassen.
- Wenn das Projekt abgeschlossen ist, schicken Sie das vollständig ausgefüllte Formular zur Abrechnung (Verwendungsnachweis) mit einem Bericht über das Projekt fristgerecht (siehe Bewilligungsbescheid) an die zuständige Stelle.
- Die zuständige Stelle prüft den Verwendungsnachweis.
- Bei Unstimmigkeiten in der Abrechnung wird sich ggf. eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bei Ihnen zur Klärung der Fragen melden.
- Nach Abschluss der Prüfung werden Sie benachrichtigt

Sonderfall:

Sollten Sie in einem Ausnahmefall schon vor dem Erhalt des offiziellen Bescheides mit dem Projekt beginnen müssen, müssen Sie sich dies nach Antragstellung gesondert genehmigen lassen (Genehmigung vorzeitiger Maßnahmenbeginn).
<https://wissenschaft.hessen.de/foerderung-finden/kulturfoerderung>
<https://wissenschaft.hessen.de/foerderung-finden/kulturfoerderung>

Bearbeitungsdauer

6 - 8 Woche(n)

Frist

Programme mit Juryentscheidungen haben feste Antragsfristen, die auf der nachstehend genannten Website bei den einzelnen Förderprogrammen aufgelistet sind. Späteste Antragstellung für alle anderen Programme ist 8 Wochen vor Projektbeginn (Projektbeginn ist das Eingehen der ersten finanziellen

Modul	Sachverhalt
	Verpflichtung im Rahmen des Projekts) und spätestens bis Mitte September für Projekte noch im laufenden Kalenderjahr.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://wissenschaft.hessen.de/foerderung-finden/kulturforderung https://wissenschaft.hessen.de/foerderung-finden/kulturforderung
Rechtsbehelf	Gegen den Bewilligungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage eingereicht werden.
Kurztext	• Zuwendungen des Landes im kulturellen Bereich Gewährung • Förderung kann nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden, kein Rechtsanspruch • Jeweilige Förderrichtlinie ist zu beachten • Schriftlicher Antrag bzw. OnlineAntrag oder Bewerbung ist zwingende Voraussetzung • Im Finanzierungsplan müssen alle Einnahmen und Ausgaben angegeben werden • Zu dem geplanten Projekt kann in der Regel ein Zuschuss bis zu maximal 50 % der Gesamtausgaben gewährt werden • Das Projekt muss innerhalb eines Kalenderjahrs durchgeführt und abgeschlossen werden • Das Projekt kann selbst gestaltet werden • Sonderregelungen bei Anträgen auf ein Stipendium • Zuständig: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst Kulturförderung, Abt. IV
Formulare	• Antragsformular digital verfügbar • OnlineVerfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: ja • persönliches Erscheinen nötig: nein

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Funding for a project or scholarship in the cultural sector in Hessen, Förderung für ein Projekt oder Stipendium im Kulturbereich in Hessen